



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 - Leistungen Krankenversicherung); Vernehmlassung

P251892

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. November 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 – Leistungen Krankenversicherung) eröffnet. Dieses Rechtsetzungspaket stützt sich auf den Expertenbericht «Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» vom 24. August 2017 und soll dazu beitragen, die Kostenentwicklung in der OKP auf das medizinisch begründbare Mass einzudämmen. Das Kostendämpfungspaket 2 umfasst dabei 16 Massnahmen. Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehenen Anpassungen grundsätzlich. Aus kantonaler Sicht ist jedoch sicherzustellen, dass die Massnahmen auch tatsächlich kostendämpfend wirken und nicht zu unbeabsichtigten Mehrkosten führen. Den Verordnungsanpassungen kommt dabei die Aufgabe zu, innerhalb der vom Parlament beschlossenen Leistungserweiterungen klare Leitplanken zu setzen, um das Risiko ungerechtfertigter Kostensteigerungen möglichst gering zu halten. Der Regierungsrat äussert sich dementsprechend in seiner Stellungnahme.

